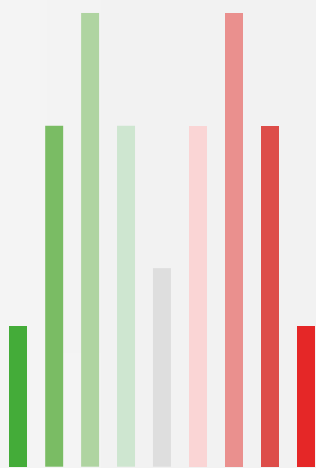


02
April 2026



Kammerforum digital

Editorial 03

Kammernachrichten 05

Aktuelles 17

Fachanwaltschaften 27

Zulassungen und Löschungen 28

Veranstaltungshinweise 32

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

ANZEIGE



82. Jahrgang
873650 ISSN 1610-8140
www.rak-koeln.de

Expertenrat rund um die GmbH

5 Expertentipps gratis!

5 **GmbH-Tipps gratis** aus der nachstehenden Liste erhält, wer ein Schnupper-Abo der *GmbH-Steuerpraxis* mit nachstehendem Coupon abschließt. Sämtliche Tipps stammen aus den letzten Ausgaben der Zeitschrift *GmbH-Steuerpraxis* und bieten dem Leser vielfältige Anregungen zur Steuergestaltung auf durchschnittlich vier DIN-A4-Seiten (www.vsrw.de).

Die gewünschten Tipps (mit Angabe der Tipp-Nr.) können zusammen mit dem ausgefüllten Bestell-Coupon angefordert werden.

Ohne Schnupper-Abo können einzelne Tipps zum Preis von je 19,05 Euro per Mail an abo@vsrw.de unter Angabe des Stichworts „Expertentipps“ und der Nummern der gewünschten Tipps bestellt werden.

Tipp 1 Aktivrente: Wie auch GmbH-(Gesellschafter-)Geschäftsführer davon profitieren können.

Tipp 2 Immobilien-GmbH: Mit gesparten Steuern ein Immobilienvermögen aufbauen.

Tipp 3 Geschäftsführer-Vergütung: Variable Gehaltsextras über Zielvereinbarungen rechtssicher gestalten.

Tipp 4 Geschäftsführer-Vergütung: Wie Gehalt und Gehaltsextras steuersicher vereinbart werden können.

Tipp 5 Steueroptimierte Lohnzusatzleistungen: Wie auch GmbH-Geschäftsführer davon profitieren können.

Tipp 6 Gesellschafter-Geschäftsführer: Wann ist er sozialversicherungspflichtig, wann nicht. Wie man die Versicherungspflicht vermeiden kann.

Tipp 7 Familien-GmbH: Steuern sparen durch von der Beteiligungsquote abweichende Gewinnausschüttungen.

Tipp 8 Ausbildungsdienstverhältnis: Die Ausbildung des Gesellschafterkindes von der GmbH finanzieren lassen.

Tipp 9 Dienstwagen: Wie der Geschäftsführer die Privatnutzung vermeiden und so für sich Lohnsteuer und für die GmbH Umsatzsteuer sparen kann.

Tipp 10 Freiberufler-Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt): Preiswerte Lösung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung.

Tipp 11 Beherrschender Gesellschafter: Wie die Zuflussfiktion von Tantiemen und Gewinnausschüttungen vermieden werden kann.

Tipp 12 Gesellschafterdarlehen: Wie Darlehensverluste steuerlich verwertet werden können.

Tipp 13 Künstlersozialabgabe: Wie eine GmbH die Abgabe künftig vermeiden kann.

Tipp 14 GmbH-Verkauf: Steueroptimierte Übertragung der betrieblichen Altersversorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers.

Tipp 15 Scheinselbstständigkeit: Die Haftungsrisiken der GmbH im Arbeits-, Sozialversicherungs-, Lohnsteuer- und Umsatzsteuerrecht.

Tipp 16 Geschenke an Arbeitnehmer und Geschäftspartner: Steueroptimale Gestaltungen.

Tipp 17 Doppelte Haushaltsführung des GmbH-Geschäftsführers: Welche Aufwendungen die GmbH steuerfrei erstatten kann.

Tipp 18 Pensionszusage: Anforderungen an eine steuerlich optimierte Kapitalabfindung.

Tipp 19 Dienstwagen: Wie GmbH-Geschäftsführer ihren Dienstwagen für steuerfreie Fahrten zur GmbH und zurück einsetzen können.

Tipp 20 Dienstwagen: Die Garage des GmbH-Geschäftsführers als Steuersparinstrument.

Ich bestelle ein Schnupper-Abo *GmbH-Steuerpraxis* über 6 Ausgaben zum Preis von 49,95 € inkl. MwSt. und Versandkosten. Ich wünsche die Zusendung (bitte ankreuzen)

als Print-Version per Post als Digital-Version zum Download

Wenn ich mich nach Erhalt der 6. Ausgabe nicht melde, erhalte ich die Zeitschrift weiterhin in der vorstehend gekennzeichneten Version. Dann zahle ich halbjährlich für die Print-Version 138,03 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten und für die Digital-Version 128,40 € inkl. MwSt., spare also die Versandkosten. Kündigen kann ich das reguläre Abonnement jederzeit zum Ende eines Kalenderhalbjahres.

Aus der oben stehenden Liste erhalte ich folgende Gratis-Tipps per E-Mail:

Nr. _____

Ich wünsche kein Schnupper-Abo und erhalte die vorstehend genannten Tipps zum Preis von 19,05 € pro Tipp per E-Mail gegen Rechnung.

Bestellung per Fax 0228 95124-90 oder per Mail abo@vsrw.de

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

26-081

X
Datum

X
Unterschrift



VSRW

VSRW-Verlag Dr. Hagen Prühs GmbH • Rolandstr. 48 • 53179 Bonn • Tel.: 0228 95124-0 • E-Mail: vsrw@vsrw.de



Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

wie sehr die digitale Welt und die Papierwelt manchmal einfach (noch) nicht zusammenkommen, hat uns kürzlich ein Beschluss des OLG Brandenburg vom 5.1.2026, Az. 6 W 43/25 gezeigt. Das Ausgangsverfahren vor dem Landgericht Cottbus wurde noch vollständig in Papierform geführt. Der Klägervertreter führte seine Akten hingegen digital, weswegen die Akte in der Kanzlei eingescannt wurde, was Kosten in Höhe von ca. 2.400 € produzierte. Diese wollte der Kläger im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens durch den Gegner erstattet bekommen.

Das OLG Brandenburg verneinte die Erstattungsfähigkeit, da das Einscannen lediglich der persönlichen Arbeitserleichterung gedient habe. Für die Rechtsverfolgung sei das Einscannen im Zeitpunkt der Vornahme hingegen weder sachgerecht noch erforderlich gewesen. Der Prozess hätte – im konkreten Fall – auch ohne das Einscannen geführt werden können. Offen gelassen wurde allerdings ausdrücklich der Fall, ob etwas anderes gelte, wenn der Klägervertreter gegenüber dem Gericht und dem Beklagten ausdrücklich die Übersendung digitaler Dokumente verlangt hätte, diese verweigert worden wären und der Klägervertreter hätte selbst einscannen müssen. Ein durchaus nachvollziehbarer Gedanke, der aber durch die zweite Überlegung des Gerichts wieder zu nichte gemacht wurde.

Das Gericht führte nämlich aus, dass ein Ersatz der Scankosten nur in eng begrenzten Ausnahmefällen (Nr. 7000 Abs. 1 Nr. 2 VV RVG) in Betracht kommen könne. „Schuld daran“ ist tatsächlich das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, das zum 1.8.2013 in Nr. 7000 Abs. 1 Nr. 1 VV RVG eine Klarstellung durch die durchgehende Verwendung des Begriffs der „Kopie“ vornahm. Bis dahin wurde in Rechtsprechung und Literatur die Auffassung vertreten, dass auch Scankosten – als „Ablichtung“ – erstattungsfähig seien. In der Gesetzesbegründung heißt es dagegen, dass durch die Verwendung des Begriffs „Kopie“ Missverständnissen vorgebeugt werden soll, dass auch Scans darunterfielen. „Kopie“ i.S.d. Kostenrechts sei die Reproduktion einer Vorlage auf einem körperlichen Gegenstand, beispielsweise Papier, Karton oder Folie.¹

Womit wir wieder bei dem Ausgangsproblem wären: das noch teilweise Auseinanderfallen von digitaler Welt und Papierwelt. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten wurde später, nämlich am 16.10.2013 verkündet und trat am 1.1.2018 in Kraft. Das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung, mit dem

¹ Siehe zum Beispiel Beschluss des LSG München vom 9.8.20218 – L 12 SF 296/18 E

die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches gesetzlich geregelt wurde, wurde sogar erst am 30.12.2015 verkündet und trat am 1.1.2016 in Kraft.

Wir leben aktuell in einer sich selbst überholenden Welt. Manchmal hat man den Eindruck, der Gesetzgeber kommt dem „Einfangen“ des Berufsalltags vieler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nicht mehr hinterher. Mit Künstlicher Intelligenz möchte ich erst gar nicht anfangen. Was bleibt ist, dass wir uns stets fragen müssen, ob ein Gesetz noch zeitgemäß ist. Womit wir im Ergebnis wieder bei

dem zwischenzeitlich schon oft bemühten und auch in meinem letzten Editorial erwähnten Urteil des BGH zur Kanzleipflicht wären. Auch hier wäre meines Erachtens der Gesetzgeber gefragt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

ANZEIGE

Next Level
mit unseren hybriden
Fachanwalts-Lehrgängen

Fachanwalts-Lehrgänge in 15 Fachrichtungen

ARBER SEMINARE Anwaltsfortbildung

Fachanwalts-Lehrgänge

// in Köln u./o. Live-Online

→ Vergaberecht	Start 28.05.2026
→ Verwaltungsrecht	Start 25.06.2026
→ Sozialrecht	Start 12.11.2026
→ Bau- & Architektenrecht	Start 19.11.2026
→ Handels- & Gesellschaftsrecht	Start 03.12.2026

Informieren und buchen: www.ARBERSeminare.de

Bericht über UIA-Roadshow in Köln

9.2.2026



„Anwaltsfehler – und wie man sie vermeiden kann“

Am 9.2.2026 fand in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln eine weitere Auflage der UIA-Roadshow statt. Die Veranstaltung wurde von der [UIA](#) (Union Internationale des Avocats) gemeinsam mit der [Bundesrechtsanwaltskammer](#), dem [Deutschen Anwaltverein](#), der [Rechtsanwaltskammer Köln](#)

und dem [Kölner Anwaltverein](#) ausgerichtet. Roadshow aus dem Grund, da die Veranstaltung in einem ähnlichen Setting bereits bei anderen regionalen Rechtsanwaltskammern durchgeführt wurde.

Das Thema „Anwaltsfehler – und wie man sie vermeiden kann“ ist nicht nur ein Topic, das nur die junge Anwaltschaft betrifft, sondern traf

offenbar bei vielen Teilnehmern einen Nerv. Aufgrund der beschränkten Räumlichkeiten konnten leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Dennoch gaben die hochkarätigen Referenten alles und berichteten über den ein oder anderen Fehler aus ihrer eigenen beruflichen Vergangenheit und gaben Tipps, wie man diese oder ähnliche Faux-pas vermeiden könnte bzw. es besser machen könnte. Die Veranstaltung war informativ und kurzweilig und bestens auch zum beruflichen Austausch geeignet.

Wir danken herzlichst allen Referenten – Dr. Benedikt Quarch, Kai Schadbach, LL.M., Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Raoul Mosel, Stefan Rizzor, LL.M. und Prof. Dr. Dirk Uwer – , insbesondere aber auch dem Moderator der Veranstaltung Prof. Dr. Volker Römermann und den Grußwortrednern der beteiligten Organisationen Dr. Thomas Gutknecht für die RAK Köln, Riad Khalil Hassanain für die BRAK, Christine Martin für den DAV sowie Markus Trude für den KAV e.V.

Zuständigkeitskonzentrationen in NRW – eine Übersicht

Soweit besondere Rechtsgebiete eine spezifische fachliche Expertise erfordern, bündelt die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen seit Jahren die Zuständigkeiten bei ausgewählten Gerichten. Ziel dieser Zuständigkeitskonzentrationen ist es, komplexen Verfahren durch eine verstärkte Spezialisierung der Spruchkörper in besonderem Maße gerecht zu werden und zugleich die Effizienz der Verfahrensabläufe zu steigern. Zuletzt erfolgte eine Erweiterung der Zuständigkeitskonzentrationen zum 1.7.2025 und erneut zum 1.1.2026.

Der folgende Beitrag soll Ihnen einen Überblick über die derzeit geltenden Zuständigkeitskonzentrationen an den Gerichten in Nordrhein-Westfalen geben. Für einen voll-

ständigen Überblick ziehen Sie aber auch bitte stets das jeweilige Gesetz hinzu.

Eine vollständige Übersicht der Zuständigkeitskonzentrationen in Nordrhein-Westfalen ist auch auf der [Website](#) des Landesjustizministeriums abrufbar.

- [Oberlandesgerichte](#)
- [Landgerichte](#)
- [Amtsgerichte](#)
- [Verwaltungsgerichte](#)
- [Finanzgerichte](#)
- [Justizzuständigkeitsverordnung NRW](#)

Ordentliche Gerichtsbarkeit

	Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Mahnverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • AG Euskirchen für OLG-Bezirk Köln • AG Hagen für OLG-Bezirke Düsseldorf und Hamm 			§ 6 JuZuVO
Familien-sachen	Konzentration nur für AG Brilon (Medebach), Lüdenscheid (Meinerzhagen) und AG Meschede (Schmallenberg)			§ 7 JuZuVO
Verfahren nach § 1631e Abs. 3 BGB	AG Dortmund			§ 7a JuZuVO
Personenstands-sachen §§ 48, 49 Personen-standsgesetz	Konzentration nur für <ul style="list-style-type: none"> • AG Duisburg für den LG-Bezirk Duisburg • AG Mönchengladbach für den LG-Bezirk Mönchengladbach • AG Essen für den LG-Bezirk Essen 			§ 8 JuZuVO
Ansprüche aus Veröffentlichungen (Berufungen + Beschwerden)			OLG Köln	§ 9 JuZuVO
Handels-, Gesell-schafts-, Genossen-schafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister	Zuweisungen nach LG-Bezirken (Aufzählung in § 10)			§ 10 JuZuVO
Schiffsregister	<ul style="list-style-type: none"> • Schiffsregister: AG Duisburg-Ruhrort • Binnenschiffsregister/Schiffsbauregister: AG Duisburg-Ruhrort bzw. AG Minden je nach Heimatort und Schiffsbauwerk • Eingetragene Schiffsbauwerke behalten Registergericht 			§ 11 JuZuVO
Berggrundbuchsachen	AG Recklinghausen (zusätzliche Zuweisung aus anderen LG-Bezirken)			§ 12 Abs. 3 JuZuVO
Grundbuchsachen der Waldgenossen-schaften	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbuchämter (AGs) 			§ 13 JuZuVO
Zwangsversteige-rungs- und Zwangs-verwaltungssachen	<ul style="list-style-type: none"> • AG Minden für Zwangsversteigerung von Schiffen <p>Im Übrigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Duisburg für die AG-Bezirke Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort • AG Kleve für die AG-Bezirke Emmerich und Kleve • AG Ahaus für den AG-Bezirk Ahaus und Gronau (Westf.) • AG Brilon für den AG-Bezirk Brilon und Marsberg • AG Coesfeld für den AG-Bezirk Coesfeld und Dülmen • AG Essen für die AG-Bezirke Essen, Essen-Borbeck, Essen-Steele • AG Hagen für die AG-Bezirke Hagen und Wetter • AG Meschede für die AG-Bezirke Meschede und Schmalenberg • AG Paderborn für die AG-Bezirke Delbrück und Paderborn • AG Bergisch Gladbach für die AG-Bezirke Bergisch Gladbach und Wermelskirchen 			§ 14 JuZuVO

	Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Begründung eines Gruppen-Gerichtsstands nach § 3a InsO („kann“)	<ul style="list-style-type: none"> • AG Köln für OLG-Bezirk Köln • AG Düsseldorf für OLG-Bezirk Düsseldorf • AG Essen und AG Bielefeld für OLG-Bezirk Hamm (nach LG-Bezirken) 			§ 15 JuZuVO
Restrukturierungs-sachen	AG Essen für OLG-Bezirk Hamm			§ 16 JuZuVO
Verbandsklagever-fahren (Verhandlung und Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VDuG)			OLG Hamm	§ 17 JuZuVO
Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrens-gesetz (§ 32b Abs. 1 ZPO)		<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für OLG-Bezirk Düsseldorf • LG Dortmund für OLG-Bezirk Hamm • LG Köln für OLG-Bezirk Köln 		§ 18 Abs. 1 JuZuVO
Verfahren nach dem Kapitalanleger-Muster-verfahrensgesetz (§ 7 Abs. 1 KapMuG)			OLG Hamm	§ 18 Abs. 2 JuZuVO
Verfahren nach UKlaG			OLG Hamm	§ 18a JuZuVO
Ansprüche aus Verträ-gen über leitungsge-bundene Versorgungs-leistungen			OLG Hamm (Berufungen + Beschwerden)	§ 18b JuZu-VO
Ansprüche aus Gefährdungshaftung			OLG Hamm (Berufungen + Beschwerden)	§ 18c JuZu-VO
Gesellschaftsrecht-liche Angelegenheiten (umfangreiche Auflistung in § 19)		<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für die LG-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Wuppertal • LG Dortmund für die LG-Bezirke Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn, Siegen • LG Köln für die LG-Bezirke Aachen, Bonn, Köln 	OLG Düsseldorf (Beschwerden)	§ 19 JuZuVO
Wertpapiererwerbs- und Übernahme-sachen (§ 66 Abs. 1 WpÜG)		<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf • LG Dortmund für den OLG-Bezirk Hamm • LG Köln für den OLG-Bezirk Köln 	OLG Köln (Berufungen + Beschwerden)	§ 20 JuZuVO

Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Unternehmens-transaktionen, Informations-technologie, Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für M&A über 500.000 € • LG Köln für Kommunikations- und Informationstechnologie über 100.000 € • LG Essen für Erneuerbare Energien über 100.000 € (OLG-Bezirke Köln und Düsseldorf; LG-Bezirke Essen und Dortmund) • LG Bielefeld für Erneuerbare Energien über 100.000 € (LG-bezirke Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Hagen, Münster, Paderborn, Siegen) 		§ 21 JuZuVO
Kartellsachen Energiewirtschaftsrecht (§ 87 GWB; § 102 EnWG)	<p>§ 87 GWB; § 102 EnWG</p> <ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf • LG Dortmund für den OLG-Bezirk Hamm • LG Köln für den OLG-Bezirk Köln 	<p>§ 57 Abs. 2 S. 2, § 73 Abs. 4, §§ 83, 85, 86 GWB</p> <p>OLG Düsseldorf Berufungen + Beschwerden nach § 87 GWB</p> <p>OLG Düsseldorf</p>	§ 22 JuZuVO
Vergaberecht		OLG Düsseldorf (sofortige Beschwerden)	§ 23 JuZuVO
Wettbewerbsstreitsachen (§ 14 UWG)	<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf • LG Bochum für den OLG-Bezirk Hamm • LG Köln für den OLG-Bezirk Köln 		§ 24 JuZuVO
Unionsmarken-, Gemeinschaftsschmacksmuster-, Patent-, Sortenschutz-, Gebrauchsmusterstreitsachen und Topographie-schutzsachen	LG Düsseldorf		§ 25 JuZuVO
Designstreitsachen, Kennzeichenstreitsachen und Urheberrechtsstreitsachen sowie Streitigkeiten nach dem Olympiamarkenschutzgesetz	<p>Urheberrechtsstreitsachen in Zuständigkeit der AGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf • AG Bielefeld für die LG-Bezirke Bielefeld, Detmold, Münster, Paderborn • AG Bochum für die LG-Bezirke Arnsberg, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Siegen • AG Köln für den OLG-Bezirk Köln 	<p>Designstreitsachen, Kennzeichenstreitsachen, Urheberrechtsstreitsachen (wenn LG in 1. Instanz oder Berufungsinstanz zuständig)/ Rechtsstreitigkeiten nach dem OlymSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf • LG Bielefeld für die LG-Bezirke Bielefeld, Detmold, Münster, Paderborn, • LG Bochum für die LG-Bezirke Arnsberg, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Siegen • LG Köln für den OLG-Bezirk Köln 	§ 26 JuZuVO

	Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Geschäftsgeheimnissachen (§ 15 Abs. 1 GeschGehG)		<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf • LG Bochum für den OLG-Bezirk Hamm • LG Köln für den OLG-Bezirk Köln 		§ 27 JuZuVO
Streitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (§ 348 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 ZPO)			OLG Hamm (Berufungen + Beschwerden)	§ 27a JuZuVO
Schiedsrichterliche Angelegenheiten (§ 1062 Abs. 1-3 ZPO)			OLG Köln	§ 28 JuZuVO
Ansprüche aus Fracht-, Speditions- und Lagergeschäften		LG Aachen Ansprüche aus Speditions- und Frachtgeschäften, soweit der internationale grenzüberschreitende Gütertransport betroffen ist, mit Ausnahme des Gütertransports auf dem Wasser oder in der Luft	OLG Köln (Berufungen + Beschwerden) (§ 348 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 g) ZPO)	§ 28a JuZuVO
Grenzüberschreitende Prozesskosten- und Beratungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsgerichte, die ihren Sitz am Ort des Landgerichts haben. • AG Duisburg für LG-Bezirk Duisburg, • AG Mönchengladbach für LG-Bezirk Mönchengladbach, AG Essen 			§ 29 JuZuVO
Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007	AG Essen			§ 30 JuZuVO
Angelegenheiten nach dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden		LG Essen (wenn Landgerichten zugewiesen)		§ 31 JuZuVO
Rechtshilfe	Empfangsstelle iSv. § 1069 Abs. 2 S. 1 ZPO/ersuchtes Gericht iSv. § 1074 Abs. 1 ZPO <ul style="list-style-type: none"> • AG Duisburg für die AG-Bezirke Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort • AG Essen für die AG-Bezirke Essen, Essen-Borbeck, Essen-Steele • AG Herne für die AG-Bezirke Herne, Herne-Wanne • AG Mönchengladbach für die AG-Bezirke Mönchengladbach, Mönchengladbach-Rheydt 		Präsident/in OLG Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> • Zentralstelle/zuständige Stelle im Sinne § 1069 Abs. 3 S. 1 und § 1074 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 ZPO + zusätzlich Ersuchen in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten • Kontaktstelle im Sinne d. Art. 2 d. Entsch. 2001/470/EG 	§ 32 JuZuVO

Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Vollstreckbarkeit und Anerkennung ausländischer Titel (Verfahren gem. §§ 722, 723 ZPO und § 34 Abs. 1 S. AVAG)	LG Bonn		§ 32a JuZuVO
Entschädigungssachen (einschl. Verf. nach Art. V und VI des BEG-Schlußgesetzes)	LG Düsseldorf wenn Zuständigkeit der Landgerichte	OLG Düsseldorf wenn Zuständigkeit der Oberlandesgerichte	§ 33 JuZuVO
Binnenschiffahrtssachen (Schiffahrtssachen s.u.gesondert)	<p>1. Rechtszug</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Duisburg-Ruhrort für den Rhein von Kilometerpunkt 650,00 bei Oberkassel bis zur deutsch-niederländischen Grenze, für den Schiffahrtsweg Rhein-Kleve, für den Rhein-Herne-Kanal vom Rhein bis zum Kilometerpunkt 29,00 unweit der Westgrenze der Stadt Herne, für den Wesel-Datteln-Kanal vom Rhein bis zur Zeche Auguste-Viktoria (Hafen) einschließlich und für die Ruhr vom Rhein bis einschließlich Wehr Kemnade unweit der Ostgrenze der Stadt Hattingen; • AG Dortmund für den Dortmund-Ems-Kanal und für die Ems bis zur Landesgrenze zu Niedersachsen, für den Rhein-Herne-Kanal ab Kilometerpunkt 29,00 unweit der Westgrenze der Stadt Herne nach Osten, für den Wesel-Datteln-Kanal östlich von Zeche Auguste-Viktoria (Hafen) ausschließlich, für den Datteln-Hamm-Kanal und für die Ruhr oberhalb des Wehrs Kemnade unweit der Ostgrenze der Stadt Hattingen • AG Minden für den nordrhein-westfälischen Teil des Stromgebietes der Weser und des Mittellandkanals, ferner für den hessischen Teil des Stromgebietes der Weser einschließlich der Werra und Fulda (Abkommen zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Zuweisung von Schiffahrtssachen an das Amtsgericht Minden vom 15. März/10. April 1954 (GV. NRW. S. 264) und für den niedersächsischen Teil des Mittellandkanals einschließlich seiner Zweigkanäle sowie für den niedersächsischen Teil der Werra, Fulda und Weser abwärts bis Nienburg einschließlich (Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über die gerichtlichen Zuständigkeiten in Binnenschiffahrtssachen und Binnenschiffsregistersachen vom 19./27. Mai 1983 GV. NRW. 1984 S. 28). 	<p>Verhandlung und Entscheidung über Berufungen und Beschwerden</p> <ul style="list-style-type: none"> • OLG Hamm gegen Entscheidungen der Schiffahrtssachen der OLGs Dortmund und Minden • OLG Köln Gegen Entscheidungen des Schiffahrtssachen OLGs Duisburg-Ruhrort, des Rheinschiffahrtssachen OLGs Duisburg-Ruhrort, des Amtsgerichts St. Goar in Binnenschiffahrtssachen einschließlich der Rheinschiffahrtssachen und Moselschiffahrtssachen 	§ 34 JuZuVO

	Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Landwirtschafts- sachen	<p style="color: #008000;"><i>OLG-Bezirk Düsseldorf</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Erkelenz für die AG-Bezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg, • AG Grevenbroich für die AG-Bezirke Grevenbroich, Mönchengladbach und Mönchengladbach-Rheydt, • AG Kempen für die AG-Bezirke Kempen, Krefeld und Nettetal, • AG Kleve für die AG-Bezirke Emmerich und Kleve, • AG Mettmann für die AG-Bezirke Düsseldorf, Langenfeld (Rhld.), Mettmann, Ratingen, Remscheid, Solingen, Velbert und Wuppertal, • AG Rheinberg für die AG-Bezirke Moers und Rheinberg • AG Wesel für die AG-Bezirke Dinslaken, Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen und Wesel <p style="color: #008000;"><i>OLG-Bezirk Hamm</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Ahaus für die AG-Bezirke Ahaus und Gronau (Westf.), • AG Arnsberg für die AG-Bezirke Arnsberg und Meschede, • AG Beckum für die AG-Bezirke Ahlen und Beckum, • AG Borken für die AG-Bezirke Bocholt und Borken, • AG Brakel für die AG-Bezirke Brakel und Höxter, • AG Brilon für die AG-Bezirke Brilon, Marsberg und Medebach, • AG Coesfeld für die AG-Bezirke Coesfeld und Dülmen, • AG Dorsten für die AG-Bezirke Bottrop, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck und Marl, • AG Essen für die AG-Bezirke Essen, Essen-Borbeck und Essen-Steele, • AG Herford für die AG-Bezirke Bünde und Herford, • AG Kamen für die AG-Bezirke Kamen und Lünen, • AG Lemgo für die AG-Bezirke Detmold und Lemgo, • AG Lennestadt für die AG-Bezirke Lennestadt und Olpe, • AG Lüdenscheid für die AG-Bezirke Altena, Lüdenscheid, Meinerzhagen und Plettenberg, • AG Menden (Sauerland) für die AG-Bezirke Iserlohn und Menden (Sauerland), • AG Paderborn für die AG-Bezirke Delbrück und Paderborn, • AG Recklinghausen für die AG-Bezirke Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Herne-Wanne und Recklinghausen, • AG Rheda-Wiedenbrück für die AG-Bezirke Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, • AG Schwelm für die AG-Bezirke Hagen, Hattingen, Schwelm, Wetter und Witten, • AG Soest für die AG-Bezirke Soest und Warstein, • AG Steinfurt für die AG-Bezirke Rheine und Steinfurt und • AG Unna für die AG-Bezirke Dortmund, Hamm, Schwerte und Unna 		<p>OLG Hamm (wenn den Oberlandesgerichten zugewiesen)</p>	§ 35 JuZuVO

	Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Landwirtschafts- sachen	<p>OLG-Bezirk Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Aachen für die AG-Bezirke Aachen, Eschweiler und Monschau, • AG Bergheim für die AG-Bezirke Bergheim, Brühl, Kerpen und Köln, • AG Bergisch Gladbach für die AG-Bezirke Bergisch Gladbach, Leverkusen und Wermelskirchen, • AG Euskirchen für die Amtsgerichtsbezirke Euskirchen und Schleiden, • AG Gummersbach für die AG-Bezirke Gummersbach und Wipperfürth • AG Siegburg für die AG-Bezirke Bonn, Königswinter, Rheinbach und Siegburg 			
Baulandsachen		<ul style="list-style-type: none"> • LG Arnsberg für die LG-Bezirke Arnsberg, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Siegen • LG Detmold für die LG-Bezirke Detmold, Bielefeld, Paderborn • LG Düsseldorf für die LG-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Wuppertal • LG Köln für die LG-Bezirke Aachen, Bonn und Köln 	<p>OLG Hamm (Verhandlung und Entscheidung über die Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kammern für Baulandsachen)</p>	§ 36 JuZuVO
Strafsachen gegen Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • In Anlage 1 Spalte I aufgeführten AGs Strafsachen Schöffengericht der Bezirke der in Spalte II gen. AGs/ Strafsachen Schöffengericht mit Haftbefehl o. Unterbringungsbefehl der Bezirke der in Spalte III gen. AGs/ Strafrichterhaft-sachen (§ 37 Abs. 4 JuZuVo) aus Bezirken der in Spalte IV genannten AGs <p><i>Verfahren vor Strafrichter, in denen Entscheidung im beschleunigten Verfahren mit Hauptverhandlungshaft gemäß den §§ 127b, 417 bis 420 StPO beantragt wird</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Düsseldorf für die AG-Bezirke Langenfeld und Ratingen • AG Duisburg für die AG-Bezirke Duisburg-Hamborn und Duisburg-Ruhrort • AG Soest für die AG-Bezirke Warstein • AG Bielefeld für die AG-Bezirke Bad Oeynhausen, Bünde, Gütersloh, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Rahden und Rheda-Wiedenbrück • AG Köln für die AG-Bezirke Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Kerpen, Leverkusen, Wermelskirchen und Wipperfürth <p><i>Die Verfahren vor Strafrichter, in denen Entscheidung im beschleunigten Verfahren mit oder ohne Hauptverhandlungshaft nach § 127b StPO gemäß den §§ 417 bis 420 der StPO beantragt wird</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Essen für die AG Essen-Steele und Essen-Borbeck 			§ 37 JuZuVO

Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Jugendstrafsachen	<ul style="list-style-type: none"> In Anlage 2 Spalte I aufgeführten AGs Jugendrichter-Haftsachen (§ 38 Abs. 2, 3 JuZuVo) der in Spalte II genannten AGs übrige Jugendrichter-Strafsachen der in Spalte III genannten AGs (Besonderheit: Bezirksjugendrichter)/ Strafsachen Jugendschöffengericht der in Spalte IV genannten AGs (Besonderheit: gemeinsames Jugendschöffengericht) 		§ 38 JuZuVO
Verkehrsordnungswidrigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> In Anlage 3 aufgeführten AGs Einsprüche gg. Bußgeldbescheide, die von den dort genannten Kreisen und kreisfreien Städten in Bußgeldverfahren wg. Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24 bis 24c des StVG erlassen worden sind. Begehungsort/ Wohnsitz bzw. Aufenthalt entscheidend 		§ 39 JuZuVO
Steuerordnungswidrigkeiten (§§ 409 bis 412 AO)	<ul style="list-style-type: none"> AGs, in deren Bezirk die LGe ihren Sitz haben, jeweils für den Bezirk des LGe (bei den AGs übertragenen Entscheidungen) Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthaltsort/ Begehungsort wenn weder Wohn- noch Aufenthaltsort in NRW 		§ 40 JuZuVO
Umweltstrafsachen und Umweltordnungswidrigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> AGs, die ihren Sitz am Ort des LGe haben, für den Bezirk des LGe, soweit nicht die Zuständigkeit des AGs als Schifffahrtsgericht begründet ist. AGs Duisburg, Mönchengladbach und Essen jeweils für den Bezirk des LGe (In den LG-Bezirken Duisburg, Mönchengladbach und Essen) bei erstinstanzlicher Zuständigkeit AG bei Einsprüchen gg. Bußgeldbescheide wg. Umweltordnungswidrigkeiten 	LG Dortmund – Bei erstinstanzlicher Zuständigkeit LG – für Entscheidungen über Berufungen und Beschwerden	§ 41 JuZuVO
Lebensmittel- und Futtermittelstrafsachen sowie Lebensmittel- und Futtermittelordnungswidrigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> AGs, die ihren Sitz am Ort des Landgerichts haben, für den Bezirk des Landgerichts. AGs Duisburg, Mönchengladbach und Essen jeweils für den Bezirk des LGe Bei erstinstanzlicher Zuständigkeit AG Bei Einsprüchen gg. Bußgeldbescheide wegen Lebensmittel- und Futtermittelordnungswidrigkeiten 		§ 42 JuZuVO
Strafvollzugsgesetz		OLG Hamm Für die den Strafsenaten der OLGs zugewiesenen Entscheidungen nach §§ 116, 117 und 138 Absatz 3 des Strafvollzugsgesetzes	§ 43 JuZuVO
Vollstreckung ausländischer Geldsanktionen (§ 87g Abs. 1 S. 2 und 3 IRG)	<ul style="list-style-type: none"> AG Düsseldorf für den OLG-Bezirk Düsseldorf AG Hamm für den OLG-Bezirk Hamm AG Bonn für den OLG-Bezirk Köln 		§ 44 JuZuVO

Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Durchsuchungsanordnungen und Freiheitsentziehungssachen nach dem Aufenthaltsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • AGs die nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 JuZuVo zuständig sind <p>Für richterliche Anordnungen nach § 48 Abs. 3 Satz 3 und § 58 Absatz 8 AufenthG</p> <p>Für gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen nach § 15 Abs. 5, § 57 Abs. 3, den §§ 62, 62b und 62c iVm. § 106 Abs. 2 AufenthG und nach Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist iVm. § 2 Abs. 14 AufenthG.</p> <p>AUSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG Herne für die AG-Bezirke Herne und Herne -Wanne • AG Rheine für die AG-Bezirke Rheine, Steinfurt, Ibbenbüren und Tecklenburg • AG Borken für die AG-Bezirke Ahaus, Borken und Gronau (Westf.) • AG Ahlen für die AG-Bezirke Ahlen, Beckum und Warendorf • AG Aachen für die AG-Bezirke Aachen, Eschweiler und Monschau • AG Meschede für die AG-Bezirke Brilon, Medebach, Marsberg, Meschede und Schmallenberg • AG Gummersbach für die AG-Bezirke Gummersbach und Wipperfürth 		§ 45 JuZuVo
Zuständigkeiten außerhalb der JuZuVo			
Verfahren nach § 43 Nr. 1-4 WEG § 72 Abs. 2 GVG	<ul style="list-style-type: none"> • LG Düsseldorf • LG Dortmund • LG Köln <p>(Berufungs- und Beschwerdegerichte für den jeweiligen OLG-Bezirk)</p>		§ 72 Abs. 2 GVG
Geringfügige Forderungen nach VO (EG) Nr. 861/2007	AG Essen		
Schiffahrtssachen (Binnenschiffahrt nach JuZuVo s.o.)		<ul style="list-style-type: none"> • OLG Köln für das ganze Land und das Schiffahrtsgericht St. Goar (Abkommen zw. BW, Hessen, NRW und Rheinland-Pf. Über die Gliederung der Schiffahrtsgerichtsbezirke im Rhein-stromgebiet • OLG Köln für das gemeinsame Schiffahrtsgericht St. Goar (Abkommen zw. NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung von Mosel-schiffahrtsgerichten) 	Abkommen GV. NRW. S. 263 / SGV. NRW. 301 und GV. NRW. S. 294 / SGV. 311

	Amtsgericht	Landgericht	OLG	§§
Dienstgerichtshof für Richter		Dienstgericht bei dem LG Düsseldorf	Dienstgerichtshof bei dem OLG Hamm	§ 66 Abs. 2 LRiStaG NRW
Rechtsanwaltssachen		Anwaltsgerichte in • Düsseldorf • Hamm • Köln	Anwaltsgerichtshof OLG Hamm	VO zur Ausführung der BRAO
Notarsachen			OLG Köln	VO zur Ausführung der BNotO
Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten-sachen		• LG Düsseldorf, • LG Dortmund • LG Köln	OLG Hamm	KonzentrationsVO StBerG
Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen			Präsident:in OLG Düsseldorf	§ 118 JustG NRW
Überprüfung von Justizverwaltungsakten auf dem Gebiet der Strafrechtspflege			OLG Hamm	§ 12 Nr. 1 JustG NRW
Beschwerdeentscheidungen über die Aussetzung des Strafrests bei lebenslanger Freiheitsstrafe				§ 12 Nr. 2 JustG NRW
Staatsschutzsachen		• LG Düsseldorf • LG Dortmund • LG Köln	OLG Düsseldorf	§ 74a Abs. 1 GVG § 120 Abs. 1 GVG
Verfahren nach dem Gesetz über die Einsendung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes NRW			OLG Düsseldorf	§ 26 USAusschG NW

Verwaltungsgerichtsbarkeit §§ 16, 17, 21 JustizG NRW

Landes-/Berufsgericht für Architekten, Ingenieure pp.	VG Düsseldorf	OVG als Landesberufsgericht	§ 37 Abs. 2 und 3 BauKaG NRW
Disziplinarsachen	Disziplinarkammern der VG Düsseldorf und Münster	Disziplinarsenat des OVG	§ 45 LDG NRW
Angelegenheiten nach dem Heilberufsgesetz	VG Köln und Münster für die Landesteile Nordrhein und Westfalen-Lippe	OVG als Landesberufsgericht	§ 61 Abs. 1 und 2 HeilBerG NRW
Asylsachen	Landesweite Zuständigkeiten der einzelnen VG für bestimmte Herkunftsstaaten		AsylZustVO NRW
Klagen gegen Verwaltungsakte, mit denen eine vom Land NRW beauftragte Behörde über die Vergabe eines Medizinstudienplatzes entschieden hat – Verpflichtungsklage inbegriffen	VG Gelsenkirchen		§ 17a JustizG NRW

Finanzgerichtsbarkeit §§ 18, 19, 21 JustizG NRW

Zoll- und Verbrauchersteuerangelegenheiten, Angelegenheiten der Gemeinsamen Marktorganisation der EU	FG Düsseldorf		§ 19 JustizG NRW
--	---------------	--	------------------

Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 2/2026

Konvention zum Schutz der Anwaltschaft von Deutschland unterzeichnet – Europarat

Deutschland hat am 26. Januar 2026 als 26. Staat die neue Europarats-Konvention zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung unterzeichnet. Die Bundesrepublik sendet damit ein starkes Signal für den Schutz des Rechtsstaats und die Gewährleistung des Zugangs zum Recht für jedermann.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

BRAK-Delegation besucht Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Vizepräsident Dr. Christan Lemke und Schatzmeisterin Leonora Holling trafen in Straßburg den EGMR-Präsidenten Mattias Guyomar und die von Deutschland nominierte EGMR-Richterin Anja Seibert-Fohr. Thematisch im Fokus standen die neue Konvention zum Schutz der Anwaltschaft und die Resilienz von Anwaltschaft und Richterschaft.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Beitrag zum Rechtsstaatlichkeitsbericht – BRAK

Die BRAK hat sich wie bereits in den Vorjahren an der Konsultation der Europäischen Kommission für ihren alljährlichen Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Legislativer Initiativbericht zum 28. Regime – EP

Das EP hat am 20. Januar 2026 den vom Rechtsausschuss (JURI) erarbeiteten legislativen Initiativbericht (INL) „Ein neuer Rechtsrahmen für innovative Unternehmen“ zum 28. Regime angenommen. Es empfiehlt der Kommission darin, eine EU-weit einheitliche Unternehmensform, die „Societas Europaea Unificata“ (S.EU) zu schaffen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Evaluierung der Whistleblower-Richtlinie – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie EU 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Whistleblower-Richtlinie), durch.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Fünfjahresstrategie für Migration – KOM

Die Europäische Kommission hat am 29. Januar 2026 die erste europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement vorgelegt. Diese dient als Kompass mit konkreten Prioritäten für die nächsten fünf Jahre und legt die politischen Ziele der EU im Bereich Asyl und Migration fest.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Bewertung der EU-Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Konsultation zur Bewertung und möglichen Überarbeitung der Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten (AVMD-Richtlinie) durch.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Mahnung vor Chatkontrolle I und Chatkontrolle II – BRAK

Anlässlich der Trilogverhandlungen über die sog. Chatkontrolle/CSAM-Verordnung zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet hat die BRAK erneut Stellung genommen und warnt vor schwerwiegenden Eingriffen in das Mandatsgeheimnis.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Vereinfachungspaket für den Digitalbereich „digitaler Omnibus“ – KOM

Die Europäische Kommission hat am 19. November 2025 ein Vereinfachungspaket für die Digitalgesetzgebung – genannt „Digital Omnibus“ – veröffentlicht. Im Zentrum des Pakets stehen die Vorschläge zu einer allgemeinen Digital-Omnibus-Verordnung, welche zu einer Deregulierung in den Bereichen Datenschutz, Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz führen soll, und der Vorschlag für eine Änderungsverordnung zum KI-Rechtsakt (AI Act).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Stellungnahme zum KI-Omnibus

Die BRAK hat Stellung zum sog. Digitalen Omnibus der Europäischen Kommission genommen. Im Zentrum des Pakets stehen die Vorschläge zu einer allgemeinen Digital-Omnibus-Verordnung, welche zu einer Deregulierung in den Bereichen

Datenschutz, Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz führen soll, und für eine Änderungsverordnung zum KI-Rechtsakt (AI Act).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Einigung zum Nachhaltigkeitsomnibus gebilligt – Rat

Der Rat hat am 24. Februar 2026 die Vereinfachung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht für Unternehmen angenommen. Zu dem sogenannten Nachhaltigkeitsomnibus war am 9. Dezember 2025 eine Einigung im informellen Trilog erzielt worden, die das EP bereits am 16. Dezember 2025 angenommen hatte.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Verordnungsvorschlag zu EU-Cybersicherheitsakt 2 – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit eine öffentliche Konsultation zu ihrem Reformvorschlag des Cybersicherheitsakts (Cybersecurity Act, CSA) durch. Die Reform soll die Cybersicherheit, die Cyberresilienz und das Vertrauen in digitale Anwendungen und Produkte in der EU erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Annahme sicherer Herkunfts- und Drittstaaten – Rat

Der Rat hat am 23. Februar 2026 die erste EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten und eine Überarbeitung des Konzepts des sicheren Drittstaats angenommen. Damit soll der EU-Rechtsrahmen für Asyl und Migration einheitlicher und effizienter werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Neujahrsempfang in Brüssel

Am 28. Januar 2026 fand traditionell der gemeinschaftliche Neujahrsempfang der Bundesrechtsanwaltskammer, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK), der Česká advokátní komora (ČAK), des Orde van Vlaamse Balies (OVb), des Bar Council of England and Wales, des Ordre des Barreaux Francophones et Germanophone de Belgique, des Barreau de Luxembourg sowie der Ukrainian National Bar Association (UNBA) und der Krajowa Izba Radców Prawnych (KIRP) als neue Mitgastgeber statt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

AMLA-Konsultation über technische Regulierungsstandards

Die BRAK hat sich an der Konsultation der neuen EU-Geldwäschebehörde AMLA zum Entwurf eines technischen Regulierungsstandards (RTS) zu finanziellen Sanktionen, Verwaltungsmaßnahmen und Zwangsgeldern gemäß Art. 53 der Geldwäscherichtlinie beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

Einigung über den Verordnungsentwurf zum Schutz Erwachsener – Rat

Der Rat der Europäischen Union hat am 6. März 2026 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über den Schutz Erwachsener festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

Urteil über möglichen Zuständigkeitswechsel bei Missachtung der Dublin-III-VO – EuGH

Der EuGH urteilte am 5. März 2026 in der Rechtssache Daraa (C-458/24), dass die Zuständigkeit gemäß der Dublin-III-Verordnung ((EU) Nr. 604/2013) für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz auf den Staat, in dem sich der Antragsteller tatsächlich aufhält, übergehen kann, wenn die Überstellung der betreffenden Person in den zuständigen Staat nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten nach dem Gesuch zur Aufnahme erfolgt ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aufruf des Europäischen Parlaments zur Interessenbekundung für Rechtsberatung sowie gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach deutschem Recht

24.3.2026

Die BRAK Brüssel teilt mit Rundschreiben vom 16.3.2026 folgendes mit:

Das Europäische Parlament hat einen Aufruf zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, um Anwaltskanzleien sowie auch Einzelanwälte zu identifizieren, die künftig rechtliche Beratung sowie gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Parlaments nach deutschem Recht übernehmen könnten.

mehr

Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 2/2026

Unerwarteter Freispruch für Vorstandsmitglieder der Istanbul Anwaltskammer

Seit Anfang 2025 wurden sämtliche Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer von Istanbul wegen angeblicher Terrorpropaganda strafrechtlich verfolgt – weil sie die Aufklärung der Tötung zweier Journalist:innen gefordert hatten. Den Prozess begleiteten zahlreiche internationale Anwaltsorganisationen, auch die BRAK. Anfang Januar kam überraschend der Freispruch.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

EU-Geldwäschepaket: umfangreiche neue Pflichten – und eine Auslegungshilfe der BRAK

Ab dem 10.7.2027 gilt das EU-Geldwäschepaket und damit auch die EU-Geldwäsche-Verordnung, die zahlreiche neue Pflichten bringt – auch für Anwältinnen und Anwälte, wenn sie bestimmte Arten von Geschäften betreuen. Was im Detail zu beachten ist, erläutert ein neues, umfangreiches Auslegungspapier der BRAK.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

BRAK-Podcast: Anwaltschaft unter Druck – und im Aufbruch und die Kunst, im Gespräch zu bleiben

Was hält den Rechtsstaat zusammen, wenn er von außen unter Druck gerät – und von innen infrage gestellt wird? Die neuen Folgen des BRAK-Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!“

und von „#MiR – Menschen im Rechtsstaat“ gehen dieser Frage aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln nach. Sie führen in einen türkischen Gerichtssaal, in dem Anwaltschaft zur Zielscheibe wird, in neue Formen juristischer Arbeit – und in ein Gespräch über Freiheit, Gewohnheit und die Kunst, miteinander im Gespräch zu bleiben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Rechtsanwaltsfachangestellte: Abwärtstrend bei Ausbildungsverhältnissen gebremst

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei Rechtsanwalts- sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten ist im Jahr 2025 erneut zurückgegangen. Der Abwärtstrend hat sich aber deutlich verlangsamt und viele Kammern verzeichnen sogar Zuwächse. Das zeigen soeben veröffentlichte Zahlen der Rechtsanwaltskammern.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen: BRAK kritisiert Neuregelung

Die BRAK stellt in ihrer Stellungnahme zum neuen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen entscheidende Schwächen im Vergleich zum Vorgängerentwurf der alten Bundesregierung fest.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Schutz vor missbräuchlichen Klagen: Kabinett setzt EU-Anti-SLAPP-Richtlinie um

Um den Umgang mit Einschüchterungsklagen zu verbessern, hat das Kabinett einen Gesetzentwurf zu sog. SLAPP-Klagen verabschiedet. Diese unbegründeten Klagen sollen kritische Stimmen in der öffentlichen Debatte zum Schweigen bringen und treffen oft Medien, Forschung oder zivilgesellschaftliche Gruppen. Die Regelung basiert auf der EU-Richtlinie gegen SLAPP-Klagen und soll nun in Deutschland umgesetzt werden. Die BRAK hatte im Vorfeld zum ersten Referentenentwurf Kritik geäußert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Reform des Menschenhandelsstrafrechts: BRAK warnt vor Unschärfen

Mit einem Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 soll das Menschenhandelsstrafrecht neu geordnet, ausgeweitet und effektiver durchsetzbar gemacht werden. Die BRAK begrüßt zentrale Struktur-reformen und Schutzkonzepte, sieht jedoch an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

BRAK lehnt Strafverschärfung bei K.O.-Tropfen ab

Ein aktueller Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums sieht vor, den Einsatz von K.O.-Mitteln bei Sexual- und Raubdelikten schärfer zu sanktionieren. Die BRAK warnt vor einer „symbolischen Kriminalpolitik“, sie begrüßt jedoch die geplante Regulierung von Grundstoffen und die damit einhergehende Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2026

Zu spät im Notfall? BRAK kritisiert neue Rettungsdienst-Vorgaben

Das Land Baden-Württemberg hat den Rettungsdienst neu geregelt und dabei die bisherige Hilfsfrist abgeschafft. Die BRAK hält die neuen gesetzlichen Vorgaben für verfassungsrechtlich unzureichend. In einer Stellungnahme auf Anfrage des Bundesverfassungsgerichts sieht sie insbesondere die Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 II GG verletzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Mit der Prozessordnung gegen den Terror – zum 88. Todestag von Hans Litten

Er konfrontierte Hitler vor Gericht mit dessen eigenen Widersprüchen – und bezahlte seinen Mut mit einem jahrelangen Martyrium in Konzentrationslagern. Hans Litten bleibt ein Maßstab für anwaltliche Zivilcourage und den Einsatz für den Rechtsstaat.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Hohe Haftstrafen für kurdische Rechtsanwält:innen – wegen Vertretung kurdischer Gefangener

In der Türkei wurden zehn kurdische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu hohen Haftstrafen verurteilt. Der Grund: Sie setzten sich für Rechte und medizinische Versorgung inhaftierter Mandant:innen ein. Die BRAK protestiert gemeinsam mit anderen Anwaltsorganisationen: ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die freie Advokatur.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Schlichtungsstelle:

50 % mehr Anträge als im Vorjahr

Erheblich mehr Streitigkeiten zwischen Mandantschaft und Anwältin oder Anwalt landeten im Jahr 2025 bei der unabhängigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Ihre Einigungsvorschläge finden auch weiterhin große Akzeptanz und werden in fast zwei Dritteln der Fälle angenommen. Hinter dem Anstieg der Zahlen stecken die Streichung der Wertobergrenze für die Zuständigkeit sowie KI-Tools, die Mandant:innen unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Rechtsschutzversicherer:

Umfrage zeigt alarmierende Praktiken

Eine aktuelle Umfrage der BRAK belegt: Rechtsschutzversicherer greifen in anwaltliche Mandatsverhältnisse ein. Sie beraten Mandanten zu den Erfolgsaussichten und bieten ihnen Abstandszahlungen, um Rechtsverfolgung zu verhindern und Kosten zu sparen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

BRAK-Podcast: Hinhören lohnt sich – RI ausgezeichnet

And the winner is ... der BRAK-Podcast „(R)ECHT INTERESSANT!“. Das Format überzeugte erneut beim Jura-Podcast-Preis von JURIOS – und die neuen Podcastfolgen setzen die ausgezeichnete Rechtsvermittlung weiter fort: Der Bogen spannt sich von der Versammlungsfreiheit im Alltag bis zu ethischen und rechtlichen Fragen künstlicher Intelligenz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Deutschland unterzeichnet Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs

Deutschland hat am 26.1.2026 als 26. Staat die neue Europarats-Konvention zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung unterzeichnet. Die Bundesrepublik sendet damit ein starkes Signal für den Schutz des Rechtsstaats und die Gewährleistung des Zugangs zum Recht für jedermann.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Vermögensabschöpfung:

BRAK warnt vor Überlastung und Verfassungsbedenken

Die BRAK begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1260, illegale Finanzströme einzudämmen und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Zugleich kritisiert sie Mängel in der deutschen Umsetzung – von Überlastungsrisiken für die Justiz bis zu verfassungsrechtlichen Zweifeln an den vorgesehenen Eingriffsrechten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Digitalisierung der Zwangsvollstreckung:

BMJV passt Formulare an –

BRAK fordert bessere Abstimmung

Das Bundesjustizministerium will mit einem Referentenentwurf die Zwangsvollstreckungsformulare an die fortschreitende Digitalisierung anpassen. Die BRAK begrüßt das Ziel, warnt jedoch vor praxisfernen Inkrafttretenszeitpunkten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

Quick Freeze und IP-Adressspeicherung: BRAK warnt vor Risiken für Grundrechte und Berufsgeheimnis

Das Bundesjustizministerium plant, die Strafverfolgung im digitalen Raum durch Quick-Freeze-Verfahren und befristete IP-Speicherung zu stärken. Die BRAK hat zu dem Entwurf jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken und mahnt insbesondere den Schutz des anwaltlichen Berufsgeheimnisses an.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2026

BRAK: Überwachung des „Pressetelefons“ der Letzten Generation verletzt Verhältnismäßigkeit

Die richterliche Anordnung der Telekommunikationsüberwachung des Pressetelefons der „Letzten Generation“ wertet die BRAK als verfassungsrechtlich defizitär und sieht Grundrechte eines Journalisten verletzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

STAR 2025: Wirtschaftliche Situation und Stimmungsbild der Anwaltschaft

Die BRAK hat die Ergebnisse der neuesten Online-Befragung zur Erhebung der Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft durch das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) veröffentlicht. Sie geben detaillierte Aufschlüsse über die wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

BRAK-Podcast: neue Folgen – TikTok verklagen, Meinungsgrenzen definieren

Erst die Plattform, dann die Parole: Wie Algorithmen uns binden und wo Worte zur Straftat werden. (R)ECHT INTERESSANT! liefert zwei Folgen über digitale Abhängigkeit und demokratische Debatten – von Verbandsklagen gegen Social-Media-Giganten bis zu Gerichtsentscheidungen über Rap, Satire und politische Provokation.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Rechtsanwaltskammern empfehlen etwas höhere Vergütung für Azubis

Für die Vergütung angehender Rechtsanwaltsfachangestellter sind die Vergütungsempfehlungen der Rechtsanwaltskammern maßgeblich. Um die Ausbildung attraktiver zu machen, haben die Kammern ihre Empfehlungen erneut erhöht, wenn auch moderater als in den Vorjahren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Strafrechtsreform: BRAK bezweifelt Notwendigkeit weiterer Verschärfungen

Das Bundesjustizministerium hat einen Referentenentwurf zur „Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens“ vorgelegt. Anlass dafür sind zunehmende Angriffe auf Personen, die in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienen – etwa Vollstreckungsbeamte:innen, Rettungskräfte, kommunale Mandatsträger:innen sowie bestimmte Berufsgruppen. Ziel ist es, gemeinwohlschädliche Taten deutlicher zu sanktionieren und das Vertrauen in staatliche und demokratische Institutionen zu stärken.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Reform des notariellen Nachlassverzeichnisses – BRAK kritisiert das Konzept

Seit dem Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 2019 steht die Reform des notariellen Nachlassverzeichnisses auf der rechtspolitischen Agenda. Hintergrund sind praktische Schwierigkeiten bei der Erstellung der Verzeichnisse, die häufig zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen. Die Justizministerkonferenz hatte sich 2022 und 2024 erneut mit dem Thema befasst; ein Referentenentwurf steht bislang aus.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

VwGO-Reform 2026: Effizienzschub oder Rechtsstaatsabbau?

Der Referentenentwurf für ein 7. VwGO-Änderungsgesetz will die Verwaltungsgerichtsbarkeit digitalisieren und Verfahren beschleunigen. Während E-Mail-Widerspruch und Videoverhandlung als pragmatische Modernisierung erscheinen, könnten der Ausbau des Einzelrichter:innenmodells, die Verschärfung der Präklusion und die Begrenzung gerichtlicher Kontrollinstanzen rechtsstaatlich problematisch sein. Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte bereits 2019 vor einem Systemwandel gewarnt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Anwaltsnotariat: künftig familienfreundlicher und mit flexiblerer Altersgrenze

Ein aktueller Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums will den Zugang zum Anwaltsnotariat leichter und familienfreundlicher gestalten. Die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete starre Altersgrenze von 70 Jahren soll mit einer Verlängerungsoption versehen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2026

Schutz unabhängiger anwaltlicher Beratung: BRAK-Initiative und EuGH-Verfahren im Fokus

Der BRAK-Vorstoß, ein Grundrecht auf unabhängige anwaltliche Beratung einzuführen, hat eine Debatte um verfassungsrechtlichen Schutz der freien Anwaltschaft angestoßen. Befeuert wird sie durch Verfahren beim Europäischen Gerichtshof wegen Beratungsverbots aufgrund von Russland-Sanktionen. Im aktuellen Anwaltsblatt setzt Dr. Maximilian Gerhold sich mit beidem auseinander und befürwortet eine Ergänzung des Grundgesetzes.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

BRAK-Mitteilungen & BRAK-Magazin: neue Ausgaben

Zwischen dem Schutz des Anwaltsberufs auf europäischer Ebene und der existenzsichernden Vergütung im nationalen Alltag bewegen sich die neuen Ausgaben von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin. Im Fokus stehen die ökonomische Gefährdung des Rechtsstaats durch ein veraltetes Vergütungssystem, der historische Meilenstein der Europaratskonvention zum Schutz des Anwaltsberufs und die Erkenntnis, dass Schweigen keine Option ist, wenn Rechtsstaaten erodieren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

Neue Standards für das geldwäscherechtliche Meldewesen

Seit dem 1. März 2026 ist die neue GwG-Meldderordnung (GwGMeldV) in Kraft getreten. Die Neuregelung schafft bundeseinheitliche Standards für die Abgabe von Verdachtsmeldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU) und setzt verstärkt auf digitale Strukturierung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

Gender Pay Gap: gleiche Arbeit, ungleicher Lohn – besonders in Kanzleien

Der Equal Pay Day 2026 fiel in diesem Jahr auf den 27. Februar und belegt erneut: Beim Thema Lohngleichheit tritt Deutschland auf der Stelle. Während der nationale Gender Pay Gap bei 16 % stagniert, liegt er in der Anwaltschaft für angestellte Vollzeit-Rechtsanwältinnen noch bei über 21 %.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

BRAK-Podcast neue Folgen: Gleichbehandlung im Alltag und Generationen im Gespräch

Art. 3 GG im Praxistest und ein Dialog zwischen Gen Z, Gen X und Boomern: Die neuen Folgen von „#GG WOW!“ und den „Salongesprächen“ zeigen, wie Gleichbehandlung konkret wirkt und wie unterschiedlich Arbeit und Verantwortung heute gedacht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

Reform des Gewaltschutzes setzt auf Technik und Prävention – BRAK drängt auf strafprozessuale Ergänzungen

Der Regierungsentwurf zur Reform des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) setzt auf moderne Technik und präventive Maßnahmen, um Betroffene von häuslicher Gewalt besser zu schützen. Kernpunkte sind die elektronische Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) sowie verpflichtende Interventionsangebote für Täter. Die BRAK bewertet diese Stoßrichtung positiv und empfiehlt, elektronische Überwachung auch im Strafprozessrecht weiter auszubauen – vor allem als milderes Mittel gegenüber der Untersuchungshaft.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

Schiedsverfahrensrecht: BRAK begrüßt Reformkurs, fordert aber Nachbesserungen

Der Referentenentwurf zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts soll den Gerichtsstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger machen und das deutsche Schiedsverfahrensrecht auf ein international konkurrenzfähiges Niveau heben. Die BRAK begrüßt diesen Modernisierungsschub grundsätzlich, warnt jedoch vor mehreren strukturellen Schwächen, die den Reformzielen zuwiderlaufen könnten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

BMF plant, die Steuerberaterprüfung zu modernisieren

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat Diskussionsentwürfe zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) sowie zur Neufassung der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) vorgelegt. Ziel ist eine grundlegende Reform und Modernisierung der Steuerberaterprüfung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2026

DAI: Versorgungsausgleich: Handlungsbedarf erkennen, Verfahren aktiv gestalten

Neue Entscheidungen, internationale Bezüge und typische Fehlerquellen: Am 27.4.2026 analysiert Walther Siede (Richter am Oberlandesgericht), praxisnah die zentralen Problemfelder des Versorgungsausgleichs – von schuldrechtlichem Ausgleich über Abänderung bis zu aktuellen Reformüberlegungen. Mit konkreten Beispielfällen für die anwaltliche Strategie und ihre Auswirkungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Konjunkturbefragung der Freien Berufe – Hier: BFB-Konjunkturbefragung Frühjahr 2026

19.3.2026

Turnusmäßig startet aktuell die Konjunkturbefragung der Freien Berufe, die das Institut der freien Berufe (IFB) im Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe e.V. (BFB) halbjährig durchführt. (Die Ergebnisse werden auf der Internetseite des BFB veröffentlicht: <https://www.freie-berufe.de/freie-berufe/fakten/>.)

Dieses Mal interessieren das IFB dabei – neben den aktuellen konjunkturellen Entwicklungen

– die Arbeitsmodelle der Freiberuflerinnen und Freiberufler. Dabei soll u. a. der Frage nachgegangen werden, warum sich für die Selbstständigkeit oder das Angestelltenverhältnis entschieden wurde bzw. wie typische Erwerbsbiografien bei Freiberuflern zustande kommen.

Die Umfrage wird bis 26.4.2026 durchgeführt.

mehr

Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 21.1.2026 bis 17.3.2026 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht

Constantas, Alexander Leon, Bonn
Mergelsberg, Marvin, Köln
Vogt-Prestin, Tobias Lukas, Köln

Bau- und Architektenrecht

Farkas, Árpád, Eschweiler
Romberg, Falk, Köln

Erbrecht

Freiherr von Bredow, Fenimore, Köln
Buck, Dr. Silvia, Köln

Familienrecht

Lücker, Gina, Aachen

Handels- und Gesellschaftsrecht

Battenfeld, Moritz, LL.M., Köln
Dawel, Ronald Oliver, LL.M., Kerpen

Insolvenz- und Sanierungsrecht

Shuku, Dr. Ermando, LL.M., Köln

Medizinrecht

Flaming, Hauke, LL.M., Köln

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Strachun, Vitalij, Köln

Steuerrecht

Hoffmann, Johannes, Köln

Strafrecht

Hiebert, Dr. Olaf, Köln

Verkehrsrecht

Adamou, Badr-Eddine, Aachen
Ambroziak, Agata, LL.M., Niederkassel
Knipp, Stephanie, Leverkusen
Pflüger, Thorsten, Köln

Versicherungsrecht

Pieper, Dr. Nadine Marcia, LL.M., Köln

Verwaltungsrecht

Fricke, Lina, Siegburg

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt Christoph Brüse – am 2.4.1976
 Rechtsanwalt Wulf Gewert – am 24.3.1976
 Rechtsanwalt Heinz-Rudolf Jürgens – am 15.3.1976
 Rechtsanwältin Gerlinde Kath-Zurhorst – am 3.3.1976
 Rechtsanwalt Karl-Peter Kessler – am 20.2.1976
 Rechtsanwalt Klaus Konertz – am 31.3.1976
 Rechtsanwalt Wolfgang Kromik – am 5.4.1976
 Rechtsanwalt Jean Gregor Maxrath – am 8.4.1976
 Rechtsanwalt Lutz Rettinger – am 11.2.1976
 Rechtsanwalt Friedhelm Rüggeberg – am 29.3.1976
 Rechtsanwalt Bernhard Runkel – am 11.2.1976
 Rechtsanwalt Dr. Harald Schaumburg – am 8.4.1976
 Rechtsanwalt Volker Schmidt – am 11.2.1976
 Rechtsanwalt Franz Sparla – am 26.3.1976

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleianschriften neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis / Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Abels, Yannick Valentin, Köln	10.2.2026	Breuer, Alexander, Köln	11.3.2026
Alp Sustal, Serife Sultan, Köln	28.1.2026	Bruch, Hannah, Köln	11.3.2026
Alves de Mello Neto, Olimpio, Köln	25.2.2026	Buhl, LL.M., Thomas Markus, Köln	19.2.2026
Auer, Anselm Josef Gabriel, Köln	28.1.2026	Buschmann, Thomas, Bonn	6.2.2026
Bauer, LL.M., Hans-Jürgen, Köln	11.2.2026	Chatterjee, Dr., David Robin, Alfter	27.2.2026
Baumann, Dr., Patrick, Köln	11.3.2026	Dedy, Kaspar Maria, Köln	25.2.2026
Billen, Paula Katharina, Köln	28.1.2026	Döll, Antonia, Köln	11.3.2026
Bollmann, Dr., Michael, Köln	3.3.2026	Ehler, Moritz Lorenz, Köln	28.1.2026
Borning, Dario, Köln	11.3.2026	Esters, Jelena Katharina, Köln	24.2.2026

Fabry, David, Heinsberg	10.3.2026	Lörz, Vicky Franziska, Köln	11.2.2026
Faus, Beate, Niederzier	29.1.2026	Lücker, LL.M., Noël Louis, Köln	23.1.2026
Freese, Antje, Köln	3.2.2026	Luitjens, Kira, Bonn	11.3.2026
Frink, Mag. iur., Leonie Beate, Bonn	28.1.2026	Martin, Dr., Werner Arnold Heinrich, Troisdorf	13.2.2026
Ganzer, Valentin, Köln	5.2.2026	Massion, Justus, Köln	11.3.2026
Gebauer, Rouven, Köln	28.1.2026	Medele, Jan, Köln	23.1.2026
Goldberg, Florian, Köln	11.2.2026	Möckel, Christina, Köln	5.2.2026
Hallermann-Oelgarth, Kristiane, Königswinter	5.2.2026	Morcinek, Natalie, Geilenkirchen	11.2.2026
Hammen, Oliver, Siegburg	28.1.2026	Müller, Christian, Köln	11.3.2026
Hasselbach, Dr., Kai, Köln	10.3.2026	Müller, Niklas, Köln	25.2.2026
Hoffmann, Viktoria, Köln	25.2.2026	Ogilvie, LL.M., Konstantin, Köln	11.3.2026
Hohmann, LL.M., Saskia, Köln	11.2.2026	Önel, Hülya, Köln	19.2.2026
Hübenthal, Samuel, Köln	11.3.2026	Ostermeyer, Josephine Sophie, Köln	11.2.2026
Jennings, Damla, Köln	5.2.2026	Pabst, Dr., Karl Vincent, Köln	11.2.2026
Jung, Holger, Köln	25.2.2026	Pehle, LL.M., Jutta, Köln	28.1.2026
Jung, Julian, Köln	4.2.2026	Peisker, Dr., Yannick, Köln	11.3.2026
Kamerolli, Jehona, Köln	28.1.2026	Pieper, Dr., Niklas, Köln	4.2.2026
Kania, Stephan, Köln	11.2.2026	Pillokat, Pia Serena, Brühl	29.1.2026
Käppeler, LL.M., Lena, Köln	12.2.2026	Quinke, Anna-Maria, Köln	6.3.2026
Kappus, LL.B., Noah Raoul, Aachen	4.2.2026	Redeligx, Yasmin, Köln	11.3.2026
Kasper, Friedrich Jakob, Köln	11.3.2026	Reker, Elisabeth Henriette, Köln	19.2.2026
Kehrl, Rebecca, Köln	11.3.2026	Reuter, Falk, Köln	4.2.2026
Kemper, Marlen, Köln	3.2.2026	Scharrenbach, Lars, Bonn	25.2.2026
Kern, Joline, Köln	11.3.2026	Schirwon, Dr., Dana Michelle, Köln	11.2.2026
Kinscher, Carla, Köln	25.2.2026	Schneid, Sven, Köln	11.2.2026
Kizmaz, Selin, Köln	28.1.2026	Schumacher, Tobias, Leverkusen	25.2.2026
Kluge, LL.M., Nick, Köln	28.1.2026	Schürmann, Christian, Köln	28.1.2026
Koecke, Alexander, Köln	11.2.2026	Senol, Melek, Aachen	28.1.2026
Krebbers, Julian, Köln	11.3.2026	Shemaryahu, LL.B. Köln/Pari, Julia, Köln	28.1.2026
Kremer, Dr., Christoph, Toulouse	25.2.2026	Stein, Frank Manfred, Leverkusen	13.3.2026
Krüger, Karina, Köln	5.2.2026	Stein, LL.M., Pauline, Köln	11.2.2026
Lachstädter, Marvin Christian, Siegburg	12.3.2026	Stilwell, Nicolas, Köln	28.1.2026
Lambers, René, Kreuzau	20.2.2026	Stock, B.Sc., Philipp, Köln	25.2.2026
Lampe, Dr., Oliver, Köln	11.3.2026	Strauß, Johann Konrad, Köln	12.2.2026
Laub, Michaela, Siegburg	25.2.2026	Theen, Linda Mareen , Köln	19.2.2026
Lauer, Ludwig Valentin, Köln	25.2.2026	Thielmann, Michaela, Köln	3.3.2026
Lentz, Dipl.-FW (FH), Simon, Köln	11.2.2026	Tinmaz, LL.M., Deniz, Köln	11.2.2026
Linnenbrink, Lennart, Bonn	28.1.2026	Trautwein, Nora Sophie, Köln	25.2.2026

Tutt, Stephanie, Köln	13.2.2026
Vilmar, Niklas, Köln	25.2.2026
Vogelsang, LL.M., Benjamin Niklas, Köln	11.2.2026
von Dryander, Christof Gottfried, Köln	19.2.2026
Wagner, Tabea Antonia, Köln	28.1.2026
Weber, Janina, Köln	11.2.2026
Weber, Lilli, Köln	6.2.2026
Wiglinghoff, Elias Emanuel, Köln	11.2.2026
Winter, Lars, Köln	11.2.2026
Zöllner, Anna Zora, Köln	28.1.2026

Huth, Justus, Düsseldorf	5.2.2026
Jahn, Jens, Bonn	23.1.2026
Janda, Dr., Axel, Bergheim	2.3.2026
Kapp, Dr., Katharina, Köln	25.1.2026
Kappel, Melanie, Köln	1.2.2026
Karadag, LL.M., Zerrin, Köln	25.2.2026
Kaul, Markus, Köln	4.2.2026
Kempers, LL.M., Christina, Bornheim	11.3.2026
Kersten, Hermann, Aachen	28.1.2026
Ketges, Norbert, Mechernich	17.2.2026
Kleinrahm, Joachim, Köln	12.2.2026
Kohrs, Annette, Würselen	10.3.2026
Kroen, David, Köln	18.2.2026
Krumm, Malte Gunnar, Köln	11.2.2026
Laetsch, Hildegard, Aachen	25.2.2026
Laue, LL.M., Philip, Solingen	2.2.2026
Lemmer, Dr., Volker, Köln	10.2.2026
Lenzen, LL.M., Jana Rabea, Köln	28.2.2026
Liebig, Tanja, Köln	19.2.2026
Lohr, Peter, Siegburg	4.2.2026
Marx, Dr., Gerlind, Aachen	10.2.2026
Morck, Christoph, Oslo	10.2.2026
Morgenstern, Hermann, Siegburg	24.1.2026
Murawski, Bärbel, Gummersbach	6.2.2026
Musielak, Dieter, Bonn	22.1.2026
Neldner, David, Aachen	9.2.2026
Neyses, Dr., Johannes, Lohmar	31.1.2026
Ocak, B.Sc., Seval, Hürth	22.1.2026
Öztürk Akkartal, Prof., Hanife, Aachen	25.1.2026
Pesch, Sebastian, Köln	28.2.2026
Pöhler, Achim, Köln	23.2.2026
Praß, Jürgen, Bonn	12.3.2026
Prior, Dr., Carl, Bonn	8.2.2026
Reinert, Deborah, Köln	4.3.2026
Rentzsch, Elisa, Köln	26.1.2026
Rothhaas, Jessica, Bonn	31.1.2026
Rudnik, Marvin, Köln	26.1.2026

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Altnorthoff, Lutz, Bornheim	31.1.2026
Barkey, Andrea, Roetgen	6.2.2026
Battenfeld, LL.M. oec., Moritz, Köln	24.2.2026
Becker, Caitlin Elizabeth, Charlotte	3.3.226
Beckmann, Wiebke, Köln	28.2.2026
Bernstein, Julia, Leverkusen	11.3.2026
Borgers, Johanna Sophie, Köln	31.1.2026
d'Avis, Rita, Meerbusch	20.2.2026
de la Sierra Martínez, LL.M.Eur., Carlos, Neunkirchen-Seelscheid	4.3.2026
Dehmel, Carola, Frechen	23.2.2026
Diethold, Jessica Morgana, Aachen	2.3.2026
Enderlein, Isabelle, Köln	16.3.2026
Freckmann, Dr., Anke, Köln	28.2.2026
Fuhrmann, Dr., Lambertus, Düsseldorf	26.1.2026
Gerharz, Claudia, Bergisch Gladbach	2.2.2026
Geschwind, Eric, Schleiden	6.3.2026
Grafenhain, Petra, Köln	5.3.2026
Grathwohl, Dr., Egon, Leverkusen	17.2.2026
Güther, Ulrich, Meckenheim	9.2.2026
Güven, Mine, Sevilla	3.2.2026
Habicht, Simone, Leverkusen	11.3.2026
Hermes, Joachim, Bonn	31.1.2026
Heyland, Hans-Hermann, Wittibreut	27.1.2026
Hinrichs, Janika, Köln	5.3.2026
Horn, Niklas Maximilian, Köln	18.2.2026

Sauerborn, Jürgen, Wesseling	27.2.2026	Solscheid, Tobias, Köln	28.2.2026
Schinke, Katharina, Königswinter	26.1.2026	Sommerfeld, Karl-Dieter, Engelskirchen	18.2.2026
Schmidt-Graumann, Anke, Bonn	22.2.2026	Staudacher, LL.M., Max, Köln	5.2.2026
Schönemann-Montavon, Ann-Kathrin, Aachen	30.1.2026	Steinort, Jörg, Eschweiler	31.1.2026
Schroers, Achim, Kerpen	28.2.2026	Thrun, Florian, Köln	16.3.2026
Schulte, Gregor Bernhard, Köln	2.2.2026	Tischbein, Dr., Heinz-Jürgen, Bonn	7.2.2026
Schumacher, Laura, Köln	30.1.2026	von Waldow, Jan Rüdiger, Bergisch Gladbach	9.3.2026
Schwarz, Thomas, Köln	28.2.2026	Weber, Dr., Stefan, Bad Honnef	15.3.2026
Semer, Ibrahim, Essen	28.1.2026	Wehrmann-Fürus, Muriel, Köln	22.1.2026
Singraven, Dr., Jonas, Köln	12.2.2026	Wurth, Dr., Gilbert, Leverkusen	23.2.2026
		Zorn, Andrea, Bergisch Gladbach	28.2.2026

S.30 Kammerforum digital

ANZEIGE

Unverzichtbar im Arbeitsrecht.



Die Textausgabe

enthält **alle wichtigsten Vorschriften** des Arbeitsrechts wie etwa:

- Allgemeines Gleichbehandlungsg
- Arbeitnehmerüberlassungsg
- ArbeitszeitG
- Berufsbildungsg
- Betriebsverfassungsg
- Bundes-ImmissionsschutzG (Auszug)
- Bundeselterngeld- und ElternzeitG
- Bundesurlaubsg
- Entgeltfortzahlungsg
- EntgelttransparenzG
- FamilienpflegezeitG
- HinweisgeberschutzG
- KündigungsschutzG
- MindestlohnG
- MutterschutzG
- TarifvertragsG
- Teilzeit- und Befristungsg

Mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Ulrich Koch
108. Auflage. 2026. XLV, 1118 Seiten. Kartoniert € 14,90 (dtv-Band 5006) | **Neu im Februar 2026**

 beck-shop.de/40200944

Die Neuauflage

bringt die Textsammlung auf den **Stand 1. Januar 2026**.

Unentbehrlich

für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebsräte, Gewerkschaften, Studierende und Auszubildende sowie Referendarinnen und Referendare.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 179019

Beck im dtv

Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine sind abrufbar unter:

Kölner Anwaltverein e.V.: <http://www.kav-seminare.de>

Bonner Anwaltverein e.V.: <https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen>

Aachener Anwaltverein e.V.: <https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/>

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Str. 30, 50668 Köln,
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,
Fax: (02 21) 97 30 10-50,
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,
Internet: www.rak-koeln.de

Verantwortliche Schriftleitung: Rechtsanwältin
Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen DatenTrägern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten

Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40,
80703 München. Media Consultants:
Telefon (0 89) 3 81 89-687,
Telefax (0 89) 3 81 89-589,
E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement:
Telefon (0 89) 3 81 89-609,
Telefax (0 89) 3 81 89-589,
E-Mail: anzeigen@beck.de

Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,

Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89 398, info@beck.de,
Postbank München:
IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02,
BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München)
und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht
München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: 6x jährlich.

Bezugspreise 2026: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Art Direction: S3 Advertising GmbH & Co. KG,
Bilker Allee 216, 40215 Düsseldorf

Letzte Chance: Ticket für die legalXchange 2026 sichern

Der Fachkongress mit begleitender Fachmesse zu KI und Legal Tech

Das vollständige Programm der legalXchange ist online – inklusive Masterclasses, Market Talks und Start-up-Pitches. Jetzt noch Ticket sichern und für Masterclasses anmelden, wie:

- ✖ „Litigation AI: Arbeiten mit großen Akten und echten Fällen“ von PRIME LEGAL AI
- ✖ „Wie Kanzleien KI-Assistenten einsetzen: Die Learnings von über 10.000 Nutzern“ von BEAMON AI von BRYTER
- ✖ „Success Stories: CLM und Matter Management als Erfolgsfaktor für Legal Operations“ von LEDOX³⁶⁵

Gründungsmitglieder:

Bayerisches Staatsministerium
der Justiz



Legal Tech und KI verändern den Rechtsmarkt – **die legalXchange 2026** zeigt, wie. Deutschlands neues Signature Event für die digitale Transformation im Rechtsmarkt bringt vom **28.–30. April 2026** führende Köpfe aus Wirtschaft, Justiz, Forschung und der Legal-Tech-Szene in der **BMW Welt München** zusammen.

25

25 JAHRE
HOME OF LEGAL
KNOWLEDGE



25 Jahre beck-online

HIER IST WISSEN ZUHAUSE.

Seit 25 Jahren ist beck-online der Ort, an dem juristisches Wissen zuhause ist: klar strukturiert, aktuell und zuverlässig. Ein virtueller Raum, in dem fachliche Qualität, über 60 Millionen Dokumente, über 300 sofort verfügbare Module und moderne Technologie zusammenwirken und Ihnen den entscheidenden Vorsprung in der Rechtsarbeit geben.

Dadurch hat sich beck-online längst zum Goldstandard im Rechtswesen entwickelt. Das feiern wir im Jubiläumsjahr 2026 mit einem Programm voller Neuerungen und Einblicke.

Freuen Sie sich auf:

- innovative Funktionen & KI-gestützte Recherche
- neue, aktualisierte und erweiterte Fachmodule
- Jubiläumsaktionen und Fach-Events
- Hintergrundberichte und spannende Einblicke

Bleiben Sie informiert und feiern Sie mit
– mehr unter beck-online.de/25-jahre-beck-online

2026 wird gefeiert:
Seien Sie gespannt

NEU

CHAT-BOOK Q KOLLEKTION

WISSEN WEITERGEDACHT

DER GRÜNEBERG 2026.

DIE NEUAUFLAGE DES CHAT-BOOK-BESTSELLERS.

KLASSISCH ODER MIT KI-ANWENDUNG – SIE HABEN DIE WAHL

Grüneberg

BGB · Bürgerliches Gesetzbuch

85. Auflage, 2026, XXXVII, 3338 Seiten.

Gebunden € 129,-

ISBN 978-3-406-83600-8

 beck-shop.de/38703051

Grüneberg BGB Chat-Book 2026

Print-Ausgabe + KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG.

2026. Inklusive Grüneberg-Karte 2026 zur Freischaltung der Anwendung bis 31.1.2027.

€ 189,-

ISBN 978-3-406-83601-5

 beck-shop.de/38734079

Grüneberg-Karte 2026

Karte zur Nutzung der KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG bis 31.1.2027 (nutzbar nur in Verbindung mit dem unbeschädigten Code eines bereits erworbenen Buches Grüneberg, BGB 2026).

€ 60,- **Einführungspreis** bis 31.01.2026, danach € 90,-

ISBN 978-3-406-83602-2

 beck-shop.de/38768573

FRAG DEN GRÜNEBERG 2026

- Fragen stellen und Dialoge führen, um KI-generierte Antworten zu erhalten
- Erstellen erster Entwürfe juristischer E-Mails, Schriftsätze oder Vertragsklauseln
- Stand Oktober 2025 mit wichtigen Änderungen im Namensrecht, Mietrecht und Stiftungsrecht

MEHR INFOS AUF [BECK.CHAT-BOOKS.DE](https://beck.chat-books.de)

Neues Cover-Design. Nachhaltigere Herstellung. | rsw.beck.de/nachhaltig

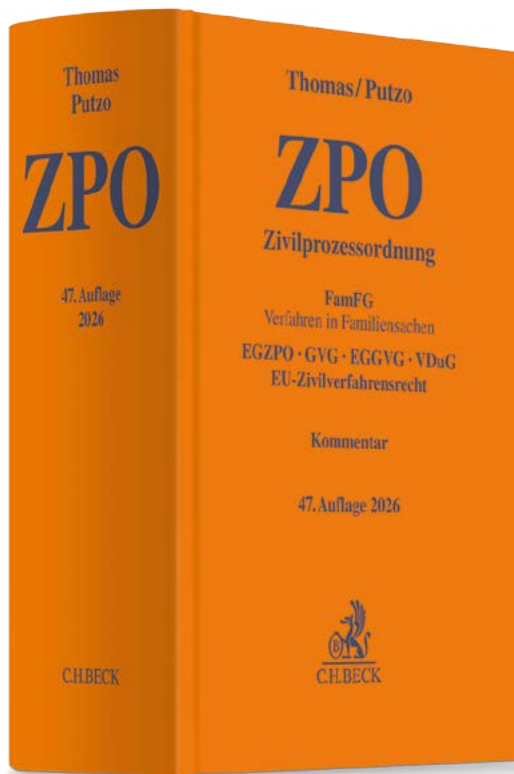
FRAG DEN GRÜNEBERG ist ein Produkt des Verlags C.H.BECK – powered by LDA Legal Data Analytics GmbH

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 178435

Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten. Folgen Sie uns auf     Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia



Ihre erste Anlaufstelle bei Fragen zur ZPO.



Thomas/Putzo
ZPO · Zivilprozessordnung

47. Auflage. 2026. L, 3226 Seiten.
Gebunden € 77,-
ISBN 978-3-406-84136-1

Neu im April 2026

 beck-shop.de/39820430

Neues Cover-Design. Nachhaltigere Herstellung.
rsw.beck.de/nachhaltig

”

...ein hervorragender und übersichtlicher Praktiker-Kommentar zum Zivilverfahrensrecht, der dem Leser schnell Lösungsmöglichkeiten für die meisten in der Praxis vorkommenden Probleme zur Verfügung stellt.

Heinz Hansens, VorsRiLG a.D., in: AG Spezial 8/2025, zur Voraufgabe

Der »Thomas/Putzo«

kommentiert neben der **ZPO** und dem **EGZPO** u.a. das **FamFG**, das **GVG**, die **EuGVVO** und die **Brüssel IIb-VO**.

Zudem werden weitere, für die Praxis wichtige EU-Verordnungen (EuZVO, EuBVO, EuMVVO, EuGFVO, EuUntVO, EuGüVO, EuPartVO, EuKoPfVO und EuErbVO) nebst Durchführungsgeetzen einführend erläutert. Der bewährte ZPO-Kommentar beschränkt sich auf das Wesentliche, ist dabei aber wissenschaftlich genau. Er

- enthält alles, was die Zivil- und die Familienrichterschaft sowie die einschlägig tätige Rechtsanwaltschaft an Verfahrensrecht braucht,
- verschafft den Überblick auch bei ständig wachsender Stoffmenge und zeigt Zusammenhänge auf,
- ist durch seine klare Systematik übersichtlich und prägnant,
- hilft durch zahlreiche Tenorierungsvorschläge und umfassende aktuelle Hinweise auf die Rechtsprechung und das Schrifttum und
- ermöglicht den zeitsparenden Umgang mit dem europäischen Zivilverfahrensrecht.

Mit Rechtsstand Ende Februar 2026

Die 47. Auflage berücksichtigt alle Änderungen seit Erscheinen der Voraufgabe, wie u.a. durch:

- Gesetz zur Änd. des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änd. weiterer prozessualer Regelungen v. 8.12.2025
- Gesetz zur Änd. der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern v. 8.12.2025
- Gesetz zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung v. 10.12.2025
- Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit v. 22.12.2025
- mit Ausblick auf die Änderungen durch den Gesetzesentwurf zur Vaterschaftsanfechtung

Alle wichtigen Praxisfragen zur KI.



Kaulartz/Merkle
**Rechtshandbuch
Künstliche Intelligenz**

2. Auflage. 2026. Rund 1100 Seiten.
Gebunden ca. € 229,-
ISBN 978-3-406-81872-1

Neu im Mai 2026

 beck-shop.de/36820169

Vorteile auf einen Blick

- erläutert technische Hintergründe verständlich
- übersichtliche Darstellung der praxisrelevanten Rechtsfragen
- mit erprobten Praxishilfen

Das Rechtshandbuch

führt zunächst in technische Grundlagen ein und erörtert im Anschluss verschiedene praxisrelevante Rechtsfragen bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI, wie etwa zivilrechtliche Haftung, Produktsicherheit, strafrechtliche Verantwortung, Vertragsrecht, Immaterialgüterrecht, Datenschutz, Gesellschaftsrecht, Verbraucherschutz, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, gerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung sowie anwaltliches Berufsrecht.

Die 2. Auflage

trägt der rasanten technischen und rechtlichen Entwicklung Rechnung. Es werden nicht nur die Besonderheiten großer Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) und generativer KI vertieft dargestellt, sondern auch die Vorgaben aus der kontrovers diskutierten KI-VO (»AI Act«) berücksichtigt.

Hilft insbesondere

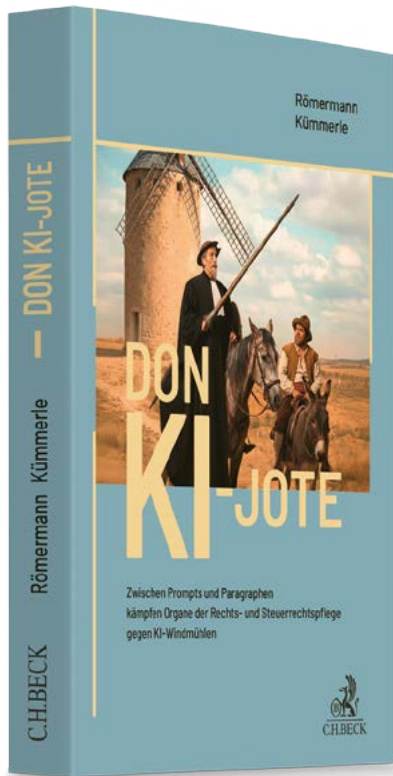
Anwaltschaft, Unternehmensjuristinnen und -juristen, Richterschaft, Referentinnen und Referenten oder Sachbearbeitung in Behörden, Rechtspolitikerinnen und -politiker.

”

... ein wichtiges Hilfsmittel für jeden Praktiker ...

Michael Rohrlisch, RA, in: ZAP 21/2020, zur Voraufgabe

Kampf gegen KI-Windmühlen.



Römermann/Kümmerle

Don KI-jote

Zwischen Prompts und Paragraphen
kämpfen Organe der Rechts- und Steuer-
rechtspflege gegen KI-Windmühlen

2026. 267 Seiten.

Kartoniert € 29,80

ISBN 978-3-406-84811-7

Neu im März 2026

 beck-shop.de/40567049

**NEU-
ERSCHEINUNG**

Vorteile auf einen Blick

- **klarer Blick auf die juristische »Kernfrage«:**
Was passiert, wenn KI das juristische Schluss-
verfahren selbst beherrscht?
- **Verbindung von Theorie und Praxis: von BRAO
und Berufsrecht bis zu aktuellen Entwicklungen
in agentischer KI**
- **Essay, Streitschrift und Analyse zu den
existentziellen Herausforderungen für
die Rechtskultur, die Berufsethik und das
Selbstbild ganzer Professionen**

Zwischen Prompts und Paragraphen

Was passiert, wenn Künstliche Intelligenz nicht nur Routine-
arbeiten erledigt, sondern auch rechtlich belastbare Gutachten
und Schriftsatzentwürfe erstellt – also den Kern anwaltlicher
Arbeit erreicht?

Die Neuerscheinung zeigt, wie hybride, agentische KI-Systeme
bereits heute Prüfungsleistungen erbringen, die lange als unan-
tastbar galten. Damit geraten Rollenbilder, Ausbildungen und
Kernwerte der Anwaltschaft ins Rutschen: Unabhängigkeit,
Verschwiegenheit, berufliches Wissensmonopol – nichts davon
ist immun gegen algorithmischen Druck.

Das Werk verbindet juristische Analyse, philosophische
Reflexion und praxisnahe Einblicke aus Legal- und TaxTech. Es
schildert, warum das Organ-Narrativ der Anwaltschaft zum
Januskopf wird, wenn maschinelle Systeme denselben Output
liefern können wie menschliche Expertinnen und Experten.

Die Metapher »Don KI-jote« zieht sich als roter Faden durch:
Anwälte kämpfen gegen KI-Windmühlen, während die eigent-
lichen Verwandlungen längst begonnen haben.

Systematische Hilfe im Minderungsrecht.

Entscheidungssammlung in Tabellenform

- übersichtliche Tabellendarstellung aller in der Praxis vorkommenden Mängel
- über 2000 Entscheidungen der Gerichte zur Mietminderung bei Vorliegen von Mängeln sind ausgewertet
- mit einer ausführlichen Einleitung des berühmten Mietrechtlers Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

Alle Gründe, die Miete zu mindern

oder gegen die Mietkürzung vorzugehen: In diesem Werk werden zunächst die **Grundlagen der mietrechtlichen Gewährleistung** dargestellt. Insbesondere der subjektive Mangelbegriff, der Ausschluss von Mietminderung sowie verschiedene in der **Praxis vorkommende Berechnungsmethoden** sind umfassend erläutert. Die rund **2000 Urteile** sind ausgewertet und in folgenden Tabellen gelistet:

- Art des Mangels
- Höhen der dazu ausgeurteilten Minderungsquoten
- Angabe der verschiedenen Gerichte, die hierzu geurteilt haben.
- Wiedergabe des Leitsatzes sowie in vielen Fällen auch der tragenden Urteilsgründe mit Fundstelle

Die Nutzerinnen und Nutzer werden so in die Lage versetzt, zu ihrem konkreten Minderungsfall mit dem zugrundeliegenden, alphabetisch geordneten Mangel die vorhandene einschlägige Rechtsprechung aufzufinden und daran ihr **praktisches Vorgehen im Streitfall** auszurichten.

Die Neuauflage

wurde gegenüber den Voraufgaben in Aufarbeitung und Darstellung des vielfältigen Rechtsprechungsmaterials zur Mietminderung deutlich verbessert und um rund **500 neue Entscheidungen** ergänzt.



Cathrin Börstinghaus
Mietminderungstabelle

5. Auflage, 2026.
Rund 550 Seiten. Kartoniert ca. € 79,-
ISBN 978-3-406-77298-6

Neu im April 2026

 beck-shop.de/32350839

Auch in den beck-online-Modulen:
Miet- und WEG-Recht PLUS | PREMIUM

”

Dank der akribischen Erfassung und der sehr guten begrifflichen Differenzierung der Mangelarten ist die »Mietminderungstabelle« hervorragend nutzbar. Sie bietet für die eigene Fallprüfung mehr Vergleichsdaten als jeder Kommentar und wird dem Nutzer schnell unverzichtbar werden.

Dr. Beate Flatow, VPräsAG, in: NZM 10/2018, zur Voraufgabe

Macht Sie fit fürs Familienverfahren.



Münchener Prozessformularbuch Familienrecht

7. Auflage, 2026. Rund 1450 Seiten.
Gebunden ca. € 179,-
Mit Freischaltcode zum Download der Formulare.
ISBN 978-3-406-83525-4

Neu im Mai 2026

 beck-shop.de/38693369

Auch in den beck-online-Modulen:
Familienrecht PREMIUM
Familienrecht OPTIMUM

Neues Cover-Design. Nachhaltigere Herstellung.
rsw.beck.de/nachhaltig

Für alle Verfahren geeignet

Das Münchener Prozessformularbuch Familienrecht enthält sämtliche **relevanten Formulare für alle wichtigen Anträge und Schriftsätze**. Es bietet umfangreiche Antrags- und Begründungsmuster mit **ausführlichen Erläuterungen** für die in der Praxis wichtigen Fallgestaltungen. Der systematische Aufbau nach Sachen erleichtert den schnellen Zugriff auf das einschlägige Formular. Über einen **Download-Link** können alle Muster heruntergeladen und direkt zu individuellen Schriftsätzen weiterverarbeitet werden.

Die Neuauflage

bringt das Werk auf den **Rechtsstand März 2026**. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und bietet eine Aktualisierung der einzelnen Formulare. Sie basiert bereits auf der **Düsseldorfer Tabelle 2026** und geht auf die zuletzt erfolgten Reformen und Gesetzesänderungen, u.a. zum Namensrecht und Minderjährigenschutz ein. Auf geplante Änderungen im Abstammungsrecht wird Bezug genommen. Neue Formulare wie das zum Kindesunterhalt im Wechselmodell wurden eingefügt.

”

... eine unbedingte Kaufempfehlung (...) Es gehört insbesondere zur Vermeidung von Haftungsfallen auf den Schreibtisch eines jeden im Familienrecht tätigen Rechtsanwalts.

Dr. Alexander Witt, in: FamRZ 2/2022, zur Voraufgabe

Die Kenntnis der Rechtslage ist immer günstig; im Prozess hilft sie aber nur, wenn man seine Leistung auch »auf die Straße bringen«, d.h. im Verfahren anwenden kann. Eine richtige Antragstellung ist dafür unverzichtbar. Das Münchener Prozessformularbuch Familienrecht bietet dazu eine ausgezeichnete Hilfe. Die gelungene Kombination von Anträgen und Anmerkungen hilft dabei, das eigene Verfahren sachgerecht vorzubereiten und optimal zu betreiben.

Prof Dr. Winfried Born, in: NZFam 16/2021, zur Voraufgabe